Dietmar Laufenberg
Peter-May-Str. 73
50374 Erftstadt

Erftstadt, 09.09.2009

502/2009

Dietmar Laufenberg, Peter-May-Str. 73 50374 Erftstadt

An die
Stadt Erftstadt
Am Holzdamm 10

50374 Erftstadt

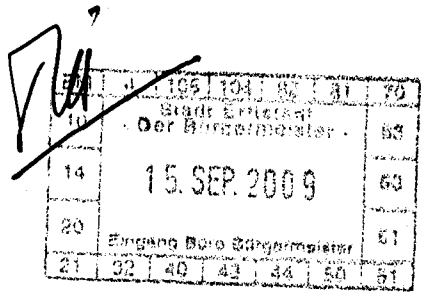

-

Bürgerantrag gem. § 20b GemO zum Umbau der Zufahrtstraßen Tonstr. u. Sophienwald zur Mülldeponie (VZEK) zur neuen Bedarfsumleitung U 3 des Autobahnverkehrs und vorläufigen Ortsumgehung für Köttingen und Kierdorf.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerinitiative ist, wie eine Vielzahl der Bürger und Verkehrsteilnehmer der Meinung, dass die derzeitige Verkehrssituation in den Ortsdurchfahrten in Köttingen und Kierdorf, schon im Alltagsbetrieb, mit mehr als 9000 Fahrzeugen pro Tag, die Grenzen der Belastbarkeit (belegt durch Lärmgutachten und Verkehrsmessungen) erreicht hat. Bei Sperrungen der BAB A1 sind die Ortsdurchfahrten vollends überlastet, wie in jüngster Vergangenheit mehrfach geschehen. Die Bürgerinitiative Peter-May-Str. stellt deshalb mit Unterstützung einer Unterschriftenliste von mehr als eintausend Unterschriften den Antrag, der zuständigkeitshalber an Herrn Verkehrsminister Lutz Lienenkämper beim Ministerium für Bauen und Verkehr in Düsseldorf übergeben wurde, die Zufahrtstraßen Tonstr. und Sophienwald zur Mülldeponie (VZEK) zur neuen Bedarfsumleitung als Ersatz für die U 3 des Autobahnverkehrs und vorläufigen Ortsumgehung für Köttingen und Kierdorf umzubauen.

Der Antrag ist die Aufforderung an die Politik und Verwaltung, mit der längst überfälligen Planung für eine Ortsumgehung zu beginnen und dieses notwendige Straßenbauprojekt in Angriff zu nehmen, denn es gibt **keine** Alternativestrecke im Falle einer Totalblockierung der Ortsdurchfahrten.

Die im Verkehrsblatt des Bundesministeriums für Verkehr ausgewiesene und örtlich ausgeschilderte Bedarfsumleitung U 3 durch die Ortschaften Köttingen und Kierdorf, genügt unseres Erachtens nach auch nicht mehr den Vorschriften der ***VwV-StVO zu den Zeichen 421 und 442,454 bis 466 Beschilderung von Umleitungen und Bedarfsumleitungen***
In Nr. III heißt es:
Als Umleitungsstrecken sollten solche ausgewählt werden, die für die Verkehrsteilnehmer einen möglichst geringen Umweg bedeuten, die für die Art und Menge des umzuleitenden Verkehrs genügen und die ,wenn notwendig, mit zumutbaren Aufwendungen für die Umleitung hergerichtet werden können.

Genügt die Umleitungsstrecke dem verstärkten Verkehr nicht, so ist durch zusätzliche Maßnahmen dafür zu sorgen, dass sie für den verstärkten Verkehr verkehrssicher wird und sich dieser möglichst reibungslos abwickeln kann. Hierzu können Baumaßnahmen(...) notwendig sein.
In der Ortsdurchfahrt Köttingen wurden erst jüngst die Bürgersteige verbreitert um die Sicherheit der Fußgänger zu erhöhen. Die gleichen Maßnahmen müssen auch zwingend in Kierdorf durchgeführt werden. Diese Umbaumaßnahmen stehen der Forderung nach *sicherem* und *reibungslosem* Verkehrsfluss entgegen, u.a. auch deswegen, weil bei Begegnungen von LKW und Linienbussen die Bürgersteige wegen Platzmangel überfahren werden müssen.
Dieser Konflikt lässt sich nur durch den Verweis auf Nr. VI der o.g. Vorschrift lösen, in der es heißt:
Nebenstrecken sind außerhalb geschlossener Ortschaften zu bevorrechtigen.
Hier bietet sich nun die Gelegenheit, ein schon vorhandenes Zufahrtsystem relativ kostengünstig umzubauen, zumal die neue Streckenführung auch unwesentlich länger (ca. 200m) wäre als die derzeitige.

Wir bitten deshalb die politisch Verantwortlichen und die Verwaltung die Bürger zu unterstützen und beim Bundesministerium für Verkehr und den zuständigen Landesbehörden vorstellig zu werden, und eine Umlegung der Bedarfsumleitung auf die zuvor erwähnten Strecken zu prüfen und voran zu treiben.
Sie können sich der Unterstützung und Dankbarkeit, nicht nur der Anwohner, sondern auch der Verkehrsteilnehmer die dringend auf eine Entlastungsstraße hoffen, versichert sein.

Mit freundlichen Grüssen
Bürgerinitiative Peter-May-Str.

D. Laufenberg
Dietmar Laufenberg

Angelika Geller
Angelika Geller

A. Rapp
Agathe Rapp

Anlage: 30 Seiten Kopien mit eintausendundfünfzig Unterschriften
Übersichtskarte- Trassenvorschlag
Vorschriften VwV-StVO .... Beschilderung von Umleitungen und Bedarfsumleitungen

S20

UMBAU TONSTR./SOPHIENWALD
BAB BEDARFSUMLEITUNG U3
UND VORLÄUFIGEN ORTSUMGEHUNG
KIERDORF / KÖTTINGEN

502/2009

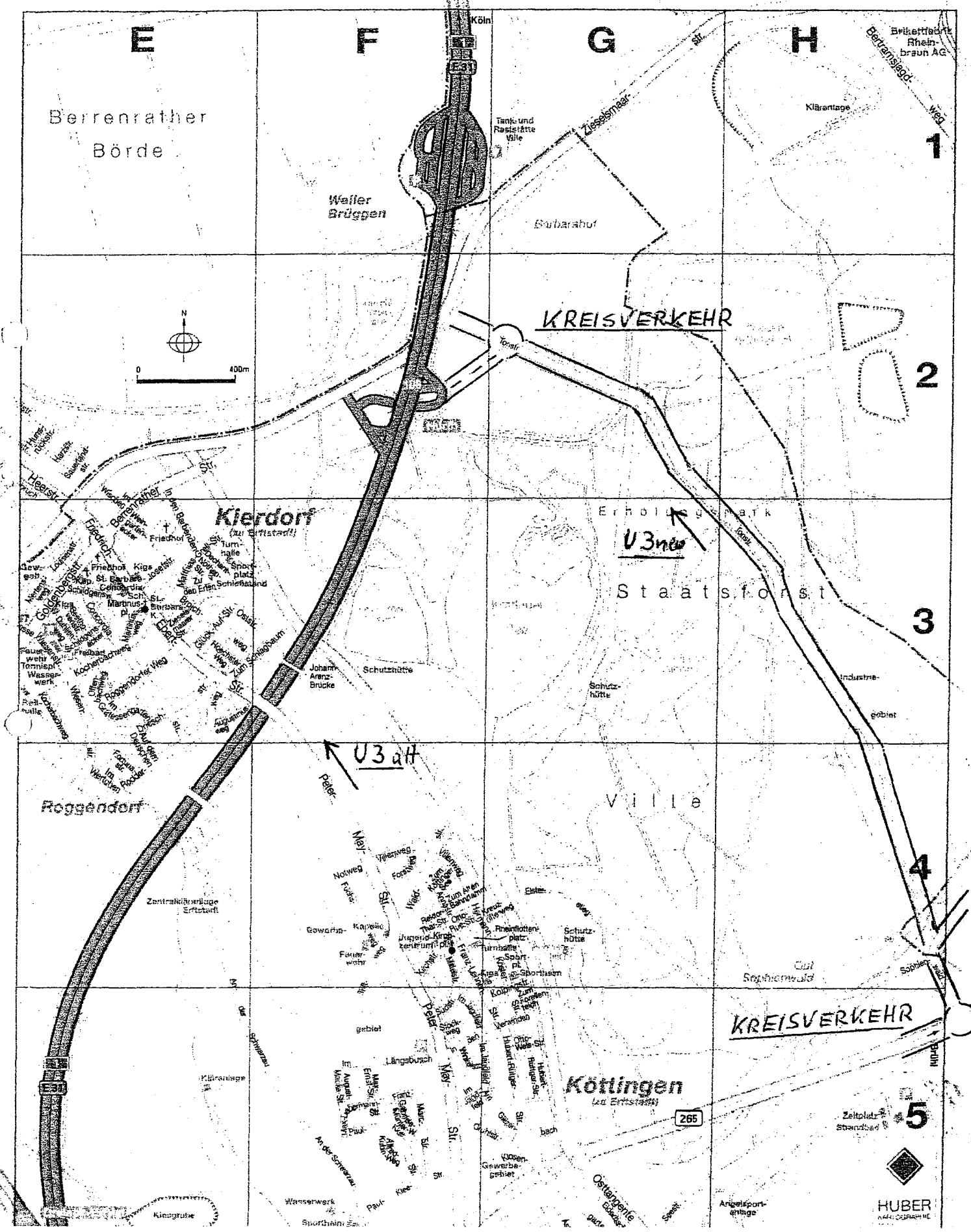

502/2009

wV-StVO zu den Zeichen 421 und 442, 454 bis 466 Beschilderung von Umleitungen und edarfsumleitungen

I. Die Ausgestaltung und Aufstellung richtet sich, soweit im folgenden keine speziellen Regelungen getroffen sind, nach den "Richtlinien für Umleitungsbeschilderung (RUB)". Das Bundesministerium für Verkehr gibt die RUB im Einvernehmen mit den zuständigen obersten Landesbehörden im Verkehrsblatt bekannt.

II. Umleitungen, auch nur von Teilen des Fahrverkehrs, und Bedarfsumleitungen sind in der Regel in einem Umleitungsplan festzulegen. Die zuständige Behörde hat sämtliche beteiligten Behörden und die Polizei, gegebenenfalls auch die Bahnunternehmen, Linienverkehrsunternehmer und die Versorgungsunternehmen zur Planung heranzuziehen. Dabei sind die Vorschriften des Straßenrechts, insbesondere des § 14 des Bundesfernstraßengesetzes und die entsprechenden Vorschriften der Landesstraßengesetze zu berücksichtigen. Bei allen in den Verkehrsablau erheblich eingreifenden Umleitungsplänen empfiehlt es sich, einen Anhörungstermin anzuberaumen.

III. Als Umleitungsstrecken sollten solche ausgewählt werden, die für die Verkehrsteilnehmer einen möglichst geringen Umweg bedeuten, die für die Art und Menge des umzuleitenden Verkehrs genügen und die, wenn notwendig, mit zumutbaren Aufwendungen für die Umleitung hergerichtet werden können. Genügt die Umleitungsstrecke dem verstärkten Verkehr nicht, so ist durch zusätzliche Maßnahmen dafür zu sorgen, dass sie für den verstärkten Verkehr verkehrssicher wird und sich dieser möglichst reibungslos abwickeln kann. Hierzu können Baumaßnahmen (z. B. Verbesserung der Fahrbahndecke, Schaffung von Ausweichstellen), die bei der Straßenbaubehörde anzuregen sind, und v[illegible]hrsregelnde Maßnahmen (z. B. Anordnung von Haltverboten, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Schaffung von Einbahnstraßen) notwendig sein. Die Umleitungsstrecke und die zu ihrer Herrichtung gebotenen Maßnahmen sind in dem Umleitungsplan darzustellen. Die Umleitungsschilder dürfen erst aufgestellt werden, wenn die festgelegten Maßnahmen durchgeführt sind.

IV. Bedarfsumleitungen des Autobahnverkehrs werden durch Zeichen 460 gekennzeichnet.

V. Umleitungen, die innerhalb eines Landes besonders bedeutsam sind, sowie Einrichtung und Inanspruchnahme von Bedarfsumleitungen müsse den Landesmeldestellen, die für die Unterrichtung der Kraftfahrer durch Rundfunk eingerichtet sind, bekanntgemacht werden.

VI. Nebenstrecken sind außerhalb geschlossener Ortschaften zu bevorrechtigen.

1

502/2009

Ich unterstütze den Bürgerantrag zum Umbau der Zufahrtsstraßen (Tonstr., Sophienwald) zum VZEK zur neuen Bedarfsumleitung und vorläufigen Ortsumgehung

	Name	PLZ	Wohnort,	Straße, Hs.Nr.	Unterschrift
1	Dominiq	50374	Erftstadt,	Peter-May-Str. 20	Dominicy
2	Reimer	"	"	Peter-May-Str. 8	[illegible]
3	Bratke	"	"	" " " 2B	Bratke
4	Nguyen	"	"	Franz-Marc 152	[illegible]
5	Wolf	"	"	" 118	Wolf
6	Sanders	"	"	Franz-Marc-Str. 146	[illegible]
7	Spielmann	"	"	Franz-Marc-Str. 144	Spielmann
8	Weigand	"	"	"	[illegible]
9	Franke	"	"	"	[illegible]
1	[illegible]	"	"	"	[illegible]
1	Aoviti M.	"	"	Franz-Marc-Str. 94	[illegible]
12	Ayazoglu B. C.	"	"	" Str. 92	[illegible]
13	Aoviti Sandra	"	"	Franz-Marc-Str. 94	S. M.
14	Ayazoglu A.	"	"	Franz-Marc-Str. 92	A. Ayazoglu
15	Müller Andrea	"	"	Franz-Marc-Str. 88	Müller
16	Müller Raphael	"	"	Franz-Marc-Str. 88	R. Müller
17	Maria Schwidtke	"	Franz-Marc-Str. 86		[illegible]
18	Garvens, Susanne	"	Franz-Marc-Str. 84		S. Garvens
19	Caymak Rukiye	"	Franz-Marc-Str. 90		[illegible]
20	Monika Kurth		Peter-May-Str. 1		Kurth
21	Jessika Kurth		Peter-May-Str. 1		Kurth
22	Janik, Sabine	"	Peter-May-Str. 3a		S. Janik
23	Wladimir Drude		Peter-May-Str. 3a		[illegible]
24	Thorsten Passmann	"	" " " 4		[illegible]
25	Tanja Passmann	"	" " " 4		[illegible]
26	Manns	"	" " " 15		Manns
27	Hansen, Michael	"	"	Franz-Marc-Str. 108	[illegible]
28	Drude Olga		Peter-May-Str. 3a		O. Drude
29	Drude Wladimir	"	" " " "		W. Drude
30	[illegible]	"	" " " 6		[illegible]
31	Schmidt [illegible]	"	" " " 5		[illegible] Schmidt
32	Schneider [illegible]	"	" " " 7		Schneider
33	[illegible]		" " " 7		Schneider
34	[illegible] Schneider	"	Peter-May-Str. 9		Schneider
35	Ursula Schneider		" " 9		U. Schneider

– insgesamt 30 Listen mit 1050 Unterschriften –

Z

...ung zum Umbau der Zufahrtsstraßen (Tonstr., Sophienwald)

	Name	PLZ	Wohnort, Straße, Hs.Nr.	Unterschrift
1		50374	Erftstadt,	
2	CHRISTOPH LENDERS	50169	Kerpen, Wiehl Brüggen	[illegible]
3	Kerstin Kraß	50374	Kierdorf	[illegible]
4	[illegible]	50374	Kierdorf	Dr. [illegible] Achstr
5	[illegible]	50374	Gymnich	[illegible]
6	Karbowiak	50374	Gymnich	[illegible]
7	[illegible]	50374	Kierdorf	[illegible]
8	Bauer	50169	Türnich	[illegible]
9	[illegible]	50169	Brüggen	[illegible]
10	Nerkes	50374	Kierdorf	[illegible]
	Schwartz	50169	Kerpen	[illegible]
12	Schmitz	50169	Kerpen	[illegible]
13	Ohzen	50169	"	[illegible]
14	[illegible]	50169	"	[illegible]
15	Hagebaum	50374	Erftstadt [illegible]	[illegible]
16	[illegible]		Erftstadt	[illegible]
17	[illegible]	50169	Brüggen	[illegible]
18	[illegible]	50374	Erftstadt	[illegible]
19	[illegible]	"	Erftstadt [illegible]	[illegible]
20	[illegible] Kerstin	"	Kaddingen	[illegible]
21	[illegible]	50374	Kierdorf	[illegible]
22	Nasen		Kierdorf	Fr. Nasen
	PETROVICI	50169	BRÜGEN	[illegible]
24	[illegible]	50374	Kierdorf	[illegible]
25	[illegible]	"	Liblar	[illegible]
26	Mertens	50169	Brüggen Am Käferbruch 27	[illegible]
27	BERGER		E - Kierdorf	[illegible]
28	[illegible]	50169	Brüggen	[illegible]
29	Wunsch		Kierdorf	Wunsch
30	[illegible]	50169	Brüggen	[illegible]
31	Barz		Brüggen	Barz
32	[illegible]	50374	Kierdorf	[illegible]
33	[illegible]	50169	Brüggen	[illegible]
34	[illegible]		Kierdorf	[illegible]
35	H. [illegible]		Brüggen	[illegible]